



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum
PERSONALVERLEIH
erteilt.

Betrieb: A. Willi AG
Adresse: Wasgenring 94, 4055 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: Alexander Willi

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgänerbewilligung
unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 07. Juli 2003

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE,
GEWERBE UND ARBEIT BASEL-STADT
AUSICHT ÜBER DIE PRIVATE ARBEITS-
VERMITTLUNG UND DEN PERSONALVERLEIH